

# Föderationssteuergesetz

Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 9. Februar 2018, 10:48

[SimOff](#)

Für die Umsatzsteuer bin ich auch kein Experte, kann aber bei Gelegenheit nochmal ein bisschen Wikipedia lesen und dann was vorschlagen. 😊 Aber prinzipiell läuft das meines Wissens normal so, dass man bei der eigenen Umsatzsteuererklärung die Umsatzsteuer abziehen kann, die bei den eigenen Einkäufen auf der Rechnung stand. So wird dann immer nur die Differenz besteuert, um die das Produkt teurer geworden ist.

Gut, das war aus diesem Gesetzesentwurf nicht abzulesen, aber ändert die Lage natürlich. In diesem Fall müssen wir mit der Verabschiedung des Gesetzes entweder warten bis der Staatsvertrag abgeschlossen und in Kraft getreten ist, oder wir fügen eine Übergangsbestimmung ein, dass die Einkommenssteuer vorläufig nicht erhoben wird, und das Umsetzungsgesetz für den Staatsvertrag hebt diese Bestimmung dann erst auf.

Meine Meinung wäre, dass es sinnvoll wäre, den Ländern hier Gestaltungsmöglichkeiten zu lassen, wenn auch vielleicht vertraglich auf einen Maximalsteuersatz gedeckelt. Letztendlich ist das dann aber Verhandlungssache.